

## **Schutzkonzept Hygienemassnahmen Veranstaltungen der Kirchgemeinde Stand 22.12.2021**

*Das Konzept dient als Ergänzung/Zusammenfassung zu den Schutzkonzepten der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Version 7.1 mit Gültigkeit ab 20. Dezember 2021. Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite [www.kige.ch](http://www.kige.ch).*

In allen Gebäuden gilt in allen Innenräumen Räumen Maskenpflicht für Besucher\*innen und Mitarbeitende. In Einzelbüros kann auf das Tragen der Masken verzichtet werden, sofern nur 1 Person anwesend ist.

### **Veranstaltungen (Kurse, Erwachsenenbildung)**

Veranstaltungen/Aktivitäten in Innenräumen dürfen grundsätzlich ab 5 Personen nur mit Zertifikatspflicht (2G) durchgeführt werden. Wenn aus speziellen Gründen keine Maske getragen werden kann (stehende Konsumation, Chorgesang ohne Maske, Tanz ohne Maske) gilt 2G+. (Negatives Testresultat oder weniger als 4 Monate seit vollständiger Impfung, Boosterimpfung oder Genesung).

Diese Regelung gilt auch für externe Veranstaltungen, welche in unseren Räumlichkeiten durchgeführt werden.

### **Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen (inkl. Selbsthilfegruppen)**

Diese Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Falls eine Teilnehmer\*innenzahl (inklusive Personal) von 50 oder mehr Personen (inkl. Kinder) zu erwarten ist, können Zertifikatspflicht oder andere Formen (z.B. mehrere Durchgänge) geprüft werden. Über die Form der Durchführung entscheidet im Auftrag des Kirchgemeinderates die betreffende Pfarrperson in Absprache mit dem Sigristen/der Sigristin.

#### **Für alle Gottesdienste gilt:**

Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand von 3 Metern zum Publikum eingehalten werden kann. Gemeindegewand ist möglich. Pfarrpersonen, Organist\*innen und Solist\*innen dürfen im Rahmen der Liturgie den (Gebets-) Gesang einsetzen. Der Auftritt von Chören ist möglich (mit Maske), falls Masken tragen nicht möglich ist, gilt 2G+ für den gesamten Chor. Bei Auftritten von Bläserensembles gilt 2G+. Abendmahl ist möglich und gilt nicht als «Konsumation»

#### **Fall A (ohne Zertifikatspflicht):**

- Maximale Obergrenze (inklusive Personal) von 50 Personen (inkl. Kinder)
- Ausnahme Kirche Moosseedorf: 20 Personen
- Maskenpflicht
- Die Kontaktdaten müssen erfasst werden
- Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

#### **Fall B (Zertifikatspflicht 2G)**

- Die maximale Anzahl Besuchende richtet sich nach der Kapazität der Räume gemäss GVB
  - Kirche Münchenbuchsee: 300 Personen
  - Saal Münchenbuchsee: 300 Personen
  - Kirche Moosseedorf: 77 Personen
  - Saal Moosseedorf: 250 Personen

---

### **Bereich KUW**

Es gilt der Leitfaden Präsenzunterricht KUW.

--

## **Allgemein**

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, KUW-Team, Sigrist\*in), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter. Falls dieser kein eigenes Schutzkonzept hat, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

---

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

---

*Das Schutzkonzept wurde von der Geschäftsleitung per 28. Dezember 2021 genehmigt.*